

Versicherungsrechtlicher Status in der Rhein-Jura Klinik



HERZLICH WILLKOMMEN
IN DER RHEIN-JURA KLINIK!

Die Rhein-Jura Klinik ist eine Privatklinik nach §30 der Gewerbeordnung. Der Personalschlüssel orientiert sich an der PsychPV und ist auf die Erfordernisse des §107 SGB V als Akutkrankenhaus ausgerichtet. D.h. die Einrichtung dient ausschließlich der Krankenhausbehandlung. Rehabilitationsaufenthalte sowie ambulante Bad- und Heilkuren werden nicht durchgeführt. Die Bundespflegesatzverordnung (BpflV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) werden sinngemäß angewendet. Die Rhein-Jura Klinik ist vom Verband der privaten Krankenversicherungen als Akutklinik anerkannt, d.h. bei notwendiger Aufnahmeindikation können Aufnahmen auch ohne vorherige Kostenübernahmeerklärung durchgeführt werden. Sie ist keine sogenannte gemischte Krankenanstalt, bei der Kostenübernahmen immer vor einem Krankenhausaufenthalt eingeholt werden müssen.

Die Rhein-Jura Klinik steht unter der fachlich-medizinisch ständigen Leitung von Dr. Andreas Jähne, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Sie bietet die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten des Faches Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatik, für die Versorgung akut behandlungsbedürftiger Patienten, an. Vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung können Krankheiten der Patienten erkannt werden und entsprechend behandelt werden. Die Behandlung kann dabei auf jederzeit verfügbares ärztliches, Pflege-, Funktions- und medizinisch-technisches Personal zurückzugreifen. Bei dringender Aufnahmeindikation können Aufnahmen grundsätzlich kurzfristig bzw. sofort durchgeführt werden. Die Wartezeit für geplante Aufnahmen beträgt maximal 7 Tage. Wahlärztliche Leistungen (ärztliche und therapeutische Leistungen) werden im medizinisch notwendigen Rahmen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet. Zur Unterbringung stehen Einzel-, Doppel und Dreibettzimmer zur Verfügung. Die Verpflegung erfolgt in der hauseigenen Küche. Auf alle diätischen Erfordernisse von Patienten kann Rücksicht genommen werden.

Status quo – Private Krankenkassen

Aufgrund der erfolgten Konzession als privates Krankenhaus und der Einstufung durch den Verband der privaten Krankenversicherungen übernehmen die Privatversicherungen bei Bestehen einer Krankenvollversicherung die Kosten für medizinisch begründete Behandlungen. Besteht lediglich eine private Zusatzversicherung zu einer gesetzlichen Versicherung (GKV), so ist eine Kostenübernahme durch die GKV in den meisten Fällen nicht möglich. Selbstverständlich wäre für diesen Fall eine Aufnahme als Selbstzahler möglich.

Status quo – Beihilfe

Alle Beihilfestellen bundesweit erkennen diesen Status ebenfalls an. Aufwendungen für Leistungen einer „Privatklinik“ sind in dem Umfang beihilfefähig, in dem sie in einem der Regelversorgung unterliegendem Krankenhaus (z.B. Universitätsklinik) auch beihilfefähig wären. Bei dieser Vergleichsberechnung werden die in Rechnung gestellten Leistungen einer „Privatklinik“ den Kosten einer vergleichbaren Behandlung im Klinikum XY als Krankenhaus der Maximalversorgung gegenübergestellt.

Fragen bezüglich der
Kostenübernahme?

Rufen Sie uns an unter

T +49 7761 5600-0

Wir helfen wir weiter!

Rhein-Jura Klinik Schneckenhalde 13 | 79713 Bad Säckingen

T +49 7761 5600-0 | F +49 7761 5600-105 | info@rhein-jura-klinik.de | www.rhein-jura-klinik.de